

(4. Kap.) und behandelt abschließend die „mariologische Eigenart im Johannes-Evangelium“ (5. Kap.). „Eine aufgeschlossene Haltung in der Schriftauslegung“ darf sich nicht „von Vorurteilen“, sondern muß sich „vom Bibeltex selbst leiten“ lassen (54). Gallus interpretiert aber dann doch Jo 19, 26–27a als historische Worte Jesu – unabhängig von der Randbemerkung des Evangelisten 19, 27b – „aus den reichen Anhaltspunkten des Kalvariageschehens“. Nach ihm kann jene „subjektive Bemerkung nicht Ausgangspunkt der Schriftauslegung der Worte Jesu sein“. (32) Überraschenderweise wird dann doch eine andere redaktionelle Bemerkung des Evangelisten 19, 26a zum Schlüssel seiner Auslegung über die „Kardiognose“ Jesu (39), in der Jesu die Erfüllung der Verheißungen Gn 3, 25 und Lk 2, 35 schaut. Dabei eröffnet der sterbende Gottessohn, „daß die messianische Mutterschaft Mariae mit seinem Tode nicht zu Ende geht, sondern sich in der durch ihre ‚Geburtswehen‘ reif gewordenen übernatürlichen Mutterschaft den ‚Kindern‘ gegenüber, die ‚ihm geworden sind‘, fortsetzt.“ (47). Johannes wird so zum Symbol der Kirche, die von Jesus der geistlichen Mutterschaft Mariens anvertraut wird; diese aber nimmt Maria „auf in seinem Herzen“ – so muß dann εἰς τὰ ἔδρα 19, 27b mißdeutet werden! (50).

Der Exeget fühlt sich bei der Lektüre der exegetischen und bibeltheologischen Argumentation allenthalben gedrängt, sich mit dem Verfasser über hermeneutische Fragen zu unterhalten. Exegisieren heißt doch wohl nicht, Aussagen über einen hinter den Schriftausagen sichtbar werdenden Sachverhalt machen – hier: über das „Kalvariageschehen“ und über die historischen Kreuzesworte Jesu in ihm, sondern die Aussagen des erzählenden Verfassers über jenen Sachverhalt auszulegen und zu verstehen – was weniger und mehr ist. Gewiß kann und muß man dogmatische Sachüberlegungen anstellen über das Faktum der „Messiasmutter“ unter dem Kreuz, und es kann auch nicht bezweifelt werden, daß die Kirche über die grundlegenden Offenbarungsfakten ein vorgegebenes inneres Sachwissen hat, das Schrifttexte interpretieren hilft; aber selbst wenn man dieses Faktum in das Licht von Schriftausagen und selbst der isoliert genommenen Worte Jesu Joh 19, 26–27 stellt, gewinnt man keine exegetische oder bibeltheologische Aussage. Denn auch zu den Worten des Gekreuzigten haben wir theologischen Zugang nicht über die Historie, sondern nur durch das Zeugnis des Johannes, das wir so verstehen müssen, wie er es verstanden hat. Also ist der Exeget gehalten, die Meinung des inspirierten Verfassers zu eruieren und in ihr das ihn bindende Wort Gottes zu finden. So bleibt die Notiz Joh 19, 27b eben doch der kontextmäßige Schlüssel für das Verstehen der Worte Jesu, weil sie die Interpretation des Evangelisten am ehesten erkennen läßt. In ihr ist aber Johannes als der künftige „Ernährer“ die Hauptperson, der Maria anvertraut wird, nicht umgekehrt! – Und auch V. 26a („Siehe da, dein – dich nun ernäherender – Sohn!“) ist das nicht anders. Man wird zugeben, daß die Worte Jesu einen über den Sinn irdischer Fürsorge hinaus zielenden hintergründig-bedeutsamen Sinn haben – wie auch die anderen Züge des Kreuzgeschehens bei Johannes. Man wird ernstlich zu verstehen suchen, wofür Maria und der „Lieblingsjünger“ im johanneischen Sinn zeichenhaft stehen können. Vielleicht wird hier – die Kreuzigungsszene im Lichte von Joh 17, 20 f. interpretiert – vom sterbenden Gottessohn in Maria – der ersten Glaubenden (vgl. Joh 2, 3, 5) – die Gemeinde der Glaubenden testamentarisch dem „Lieblingsjünger“ anvertraut und damit die „Einheit“ aller Gläubigen mit den apostolischen Wortzeugen und dieser mit jenen gestiftet und gefordert. Doch das hier nur als Frage. Die geistige Mutterschaft der Maria Desolata unter dem Kreuz ist uns gewiß mit einer langen Frömmigkeitstradition lieb und teuer – aber man soll nicht deuten, der Evangelist Johannes habe über sie 19, 26 f. real und 2, 4 symbolhaft Aussagen machen wollen. Wenn wir dagegen dieses unser vorgegebenes Glaubenswissen in das Licht der Aussagen des Evangelisten und damit in das des inspirierten Gotteswortes stellen, vermögen wir es von da aus dann mariologisch vertieft zu verstehen. Die desolatio der Messiasmutter unter dem Kreuz hatte etwas – so erfahren wir – mit ihrem und unserem Glauben zu tun. Mag es gewiß auch eine geistige Mutterschaft Mariens über die Gläubigen geben und eine Mitwirkung an deren Heil – Johannes scheint es wichtig zu sein, daß Maria unter den Gläubigen als die erste Glaubende und die typische Gläubige in die Kirche hineingestellt wird und daß dort ihre Funktion gesehen wird, die dort eine gänzlich andere ist als die der apostolischen Wortzeugen. Die johanneischen Aussagen könnten uns schon zu mariologischem Nachdenken anregen. Die bibeltheologischen und exegesehistorischen Arbeiten von Gallus helfen uns, immer wieder das Verhältnis von geoffenbarter Sache und inspiriertem Schriftzeugnis, von dogmatischen und exegetischen Aussagen zu bedenken – ein Besinnungsprozeß, an dessen Anfang wir erst stehen dürften.

Erfurt

Heinz Schürmann

Moraltheologie

Eheliches Leben heute. Von Georg Teichtweier. (147.) Veröffentlichung des Bischöflichen Seelsorgeamtes Passau. Verlag Passavia, Passau 1963. Kart.

Jeder Seelsorger, der sich um das existentiell christliche Leben der Verheirateten priesterlich müht, wird diese Sammlung von Vorträgen mit reichem Gewinn lesen. Vielleicht pflichtet er dem Verfasser nicht in allem bei. Aber er kann erkennen, wie ernsthaft und verantwortungsbewußt hier ein Moraltheologe die kirchliche Lehre mit den Gegebenheiten und Forderungen von heute konfrontiert und wie mutig er nach menschlich gangbaren und theologisch korrekten Lösungen ringt. Die einzelnen Vorträge sprechen verschiedene Kreise an; junge Ehepaare, Eheberater, priesterliche Mitbrüder, Ärzte und Juristen. Viele schwierige Fragestellungen finden eine – soweit dies überhaupt möglich ist – befriedigende Lösung. Ausgiebig werden die Probleme der Geburtenregelung und der Geburten-

kontrolle besprochen. Sofern die Geburtenkontrolle eine widerchristliche Verhaltensweise meint, wird sie eindeutig abgelehnt. Zugleich werden die günstigen Wirkungen der kirchlichen Intoleranz gegenüber dem „birth control“ überzeugend herausgestellt. Dennoch ist die Anleitung zu einer verantwortlichen Beratung über Empfängnisregelung überaus lebensnah. Die Schwierigkeiten sind klar gesehen, und der Autor weicht ihnen keineswegs aus. Aber seine Anregungen bleiben im Rahmen der lehramtlichen Forderungen: selbst dort, wo der Leser verspüren kann, daß eine gewisse Weiterentwicklung der bisherigen Grundsätze wünschenswert wäre. Der letzte Abschnitt des Buches ist der Ehe-Standespredigt gewidmet. Volksmissionäre finden darin wertvolle Winke und ausgezeichnete Anregungen für den Aufbau ihrer Predigt.

Auf das Ganze gesehen geht es in diesem Buch wohl um eine Milderung des oft fast bis zum Zerreißen gespannten Verhältnisses zwischen den Maximen der kirchlichen Ehemoral und den tatsächlichen Möglichkeiten der im Leben stehenden Gatten. In Anlehnung an Bernhard Häring befürwortet der Verfasser eine pastorell differenzierte Beurteilung der einzelnen Situationen. Und zugleich müht er sich, jedes gefährliche Mißverständnis auszuschalten. Mit der „Forderung nach verantworteter Elternschaft“ will er keineswegs „die gesunde, glückliche Ehe mit vielen Kindern diskriminieren“. Aber „andere Ehen“, die „nicht zu sechs und mehr Kindern sich befähigt fühlen“, sollen „gegen den Vorwurf“ geschützt werden, als seien solche Gatten „deswegen nicht mehr gewissenhafte und gläubige Christen“ (64). (Da und dort ist die Situation bereits umgekehrt. Eltern großer Familien müssen gegen den Vorwurf geschützt werden, als seien sie von vornherein verantwortungslos.) Der Seelsorger wird „in der Verkündigung für die Allgemeinheit und in der Eheberatung für den besonderen Fall immer wieder auf den zeitweisen, bewußten und von der Bereitwilligkeit beider Ehegatten getragenen Verzicht auf die volle leibliche Vereinigung zu sprechen kommen“ (66). Wie überall im Leben, muß „auch auf diesem wichtigen Sektor die recht erfüllte und bewußt bejahte Form der Askese“ gefunden und geübt werden. Ob jedoch „die völlige Enthaltung zum dauernden Lebensgesetz einer Ehe“ gemacht werden kann, „in der etwa die Partner 28 oder 30 Jahre alt sind, schon vier Kinder haben und ein weiteres Kind aus ernststen Gründen nicht mehr verantworten können“, ist fraglich (67). „Radikale Forderungen sind schnell aufgestellt“, aber „im konkreten Leben“ der Gatten können sie sich auch unheilvoll auswirken, „unter Umständen bis hin zu einer gegenseitigen Entfremdung und bis zur Gefährdung der ehelichen Treue“. „Außerdem erhebt sich die gewichtige Frage, ob eine dauernde Enthaltensamkeit, von den Eheleuten nur aus Angst vor Absolutionsverweigerung, aber ohne innere Bejahung und Einsicht geleistet, nicht gegen die Natur der Ehe verstößt, zu der nun einmal die Leiblichkeit, somit auch die Geschlechtlichkeit und ihr menschenwürdiger Vollzug, gehören.“ (68).

In diesem Sinne kommt Teichtweier der Meinung mancher Seelsorger entgegen, wenn er schreibt: „Wäre eine Ehe ohne die leibliche Vereinigung in Gefahr, als Ganzes zu zerbrechen oder auch bloß zu veröden, dann scheint mir der unnatürliche Ehevollzug zwar immer noch als *Übel*, das wir *nicht* sanktionieren dürfen, aber doch als *kleinere Übel*! Wir dürfen nicht unnachgiebig ein Einzelgebot um jeden Preis durchdrücken wollen, wenn dadurch eine Ehe in ihrer Substanz zerstört wird. Die Moraltheologie rechnet auf den übrigen Lebensgebieten doch damit, daß dem Getauften nicht ohne weiteres die letzte Vollendung gelingt, sie ist mit einer stufenweise entfalteten Sittlichkeit zufrieden. Das gilt auf dem Gebiete der Nächstenliebe oder in der Frage nach der Erlaubtheit des Krieges. Gerade auf dem Gebiet des geschlechtlichen und ehelichen Lebens aber, auf dem ja doch nicht bloß Einsicht und guter Wille allein entscheidend wirksam werden, sondern das ganze leibhafte und seelische Gefälle einer Lebensverbindung, wo so viele Faktoren mitwirken, die nicht aus bewußter Absicht lebendig werden, auf diesem Gebiete gerade sollte der Standpunkt des ‚alles oder nichts‘ der, vollkommenen Bewältigung oder der vollkommenen Verwerfung maßgebend sein? Ich vermag daran bei bestem Willen nicht zu glauben.“

Teichtweiers Gedankengänge reden jedoch nicht dem Laxismus das Wort. Immer sind es kirchliche Texte, Stellen aus Thomas von Aquin, Zitate aus den Werken erster Moraltheologen, von denen er sich anregen läßt und mit denen er sich eins weiß. Gerade die vielen immer wieder angeführten Lehrsätze Pius' XII. sind ein Charakteristikum dieses Werkes. Der Leser mag diese Wiederholungen vielleicht als störend empfinden. Er kann aber daraus erkennen, in welcher vielfältiger Weise die päpstlichen Aktenstücke ins konkrete Leben hineingreifen und wie sehr sie jeweils „ad rem“ sind. Umgekehrt wird es wohl unvermeidlich sein, daß den ernst gemeinten Lösungsversuchen des Autors nicht auch widersprochen wird. Der Autor geht den Weg einer klug ausgewogenen Mitte. Er sieht das Leben, wie es ist, und zeigt, wie es sein könnte, sein sollte. Dieser Weg findet oft weder das Wohlgefallen der vorwärtsdrängenden noch der zurückhaltenden Charaktere. Für die Seelsorge des Alltags ist dieser Weg aber doch der einzig mögliche und der einzig erfolgreiche. Deshalb ist dieses praktische Buch dem Seelsorger nützlich.

Solothurn/Schweiz

Leonhard M. Weber

Die Ehelehre der Pönitentialsummen von 1200–1350. Von Josef Georg Ziegler. (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie, herausgegeben von Michael Müller, 4. Bd.) (320.) Würzburg 1956. Die Tragfähigkeit der einzelnen derzeitigen moraltheologischen Konklusionen innerhalb der Ehelehre kann nicht allein systematisch festgestellt werden. Erst die historische Forschung kann erweisen, was zum unveräußerlichen Urgestein der Schöpfungs- und Erlösungsordnung gehört und was im